



Reglement

Weiterbildungen an der Primarschule Hausen

Beschluss Primarschulpflege vom 30. August 2011

Gültig ab Schuljahr 2011/2012
Ersetzt alle früheren Regelungen



1. Allgemeines

Ständige Weiterbildung ist für Fachleute des Lernens selbstverständlich und findet in allen Phasen der Berufsbiografie statt also während der Berufseinführung, der Weiterentwicklung und beim Älterwerden im Beruf. Die individuellen und schulinternen Weiterbildungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die Unterrichts- und Schulqualität und wirken sich auf die Berufszufriedenheit aus. Alle Mitarbeitenden haben das Recht und die Pflicht während der ganzen Dauer ihrer Berufsausübung an der Primarschule Hausen sich in berufsspezifischen Bereich weiterzubilden.

2. Grundsätze

Die Primarschule Hause unterstützt Weiterbildungen, die

- im Interesse der ganzen Schule sind
- die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen weiterentwickeln und verbessern
- zu einer Spezialisierung oder einer neuen Funktion führen
- der beruflichen Standortbestimmung dienen
- vom Kanton obligatorisch erklärt werden

Bei persönlichen Weiterbildungen findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

3. Rechenschaftslegung

An der Primarschule Hausen gilt das Prinzip der Offenlegung der jährlichen individuellen Weiterbildung gegenüber dem Team, der Schulleitung und der Schulbehörde. Dies kann in mündlicher oder schriftlicher Form geschehen.

4. Umfang der Weiterbildung

Weiterbildung ist Teil des Berufsauftrages. Neben der schulinternen Weiterbildung gilt als Richtlinie für alle an der Primarschule Hausen Tätigen (bei 100%) mindestens 2 Tagen pro Schuljahr für persönliche individuelle Weiterbildungen zu investieren. Weiterbildungen ab 3 Stunden (abends) zählen als einen halben Tag Weiterbildung.



5. Formen

5.1 Schulinterne Weiterbildung

Art	Ziel	Personen	Zeit	Finanzierung	Vorgaben	Vernetzung
WB-Tage	Schulentwicklung via Evaluation	LP, SL, (PSP)	4 WB-Tage pro SJ	PS-Hausen	Evaluationstagung je zur Hälfte Schulzeit/ unterrichtsfreie Zeit	Schulprogramm Jahresprogramm
Informatik-Weiterbildung	LP auf dem aktuellen Stand halten, Wissensvermittlung	LP, SL (PSP)	Nach Bedarf	PS-Hausen	Informatik-Verantwortlicher & SL unterrichtsfreie Zeit	Informatik-Konzept Jahresprogramm

5.2 Persönliche Weiterbildung

Art	Ziel	Personen	Zeit	Finanzierung	Vorgaben	Vernetzung
persönliche Weiterbildung mit kantonalen Vorgaben	Systematische Erfassung und Offenlegung der Fähigkeiten der LP und Weiterbildungsbedarf der Schule als Ganzes abdecken	LP, SL	Indiv.	PS-Hausen	Antrag bis 2 Tage Bewilligung SL bis 1 Schulwoche Bewilligung PSP mehr als 1 Schulwoche Bewilligung VSA	Standortgespräch MAB Schulprogramm Jahresprogramm Leitbild
Intensivweiterbildung IWB	Stärkung von langjährigen LP	LP	Max. 1-2 LP pro SJ	PS-Hausen	Mind. 10 J. Berufstätigkeit, gem. Kanton	Standortgespräch MAB
Persönliche individuelle Weiterbildung	Fachlich, methodisch, didaktisch, persönliche Stärken fördern / Schwächen bearbeiten	LP	Indiv.	Beitrag PS-Hausen CHF 700 pro SJ bei 100 % Pensum	Antrag an SL: direkter Bezug zur Schule, offizielle Weiterbildungsangebote, 2 Tage WB pro LP/SJ	Unterricht
Supervision/ Einzel-/ Team-Supervision Coaching	Reflektion der Berufsarbeit, Krisenberatung	LP, SL	Indiv.	Beitrag PS-Hausen CHF 1200 100 % Pensum	Antrag an SL: wird auch als persönliche individuelle Weiterbildung angerechnet	Standortgespräch MAB

